

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 49

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es gewachsen, gesägten und getrocknet ist, zu verschieden sind. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß jede Holzart, sofern nicht rein mechanische Einflüsse zerstörend wirken, unter gleichen Bedingungen immer wieder dieselbe Dauerhaftigkeit besitzt. Die Praxis, verbunden mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen, gibt uns Erfahrungszahlen, die immerhin einen Anhalt für die Lebensdauer verschiedener Hölzer verschaffen.

So ist bekannt, daß Eichen-, aber auch Eschen- und Buchenholz, das sich mehr als 2000 Jahre unter Wasser befunden hat, noch völlig gesund war, so daß also dessen Dauerhaftigkeit unter diesen Verhältnissen als unbegrenzt gelten kann. Das unter Wasser befindliche Holz verliert durch Auslaugung leicht zerstörbare Saftbestandteile, welche sonst die Ursache der Zersetzung des Holzes sind; nur so läßt sich die große Dauerhaftigkeit erklären. In nassen Sand-, Ton- und Lehmböden hält sich das Holz am besten, in trockenem Sandboden weniger gut, in Kalkboden am schlechtesten.

Um meistens schädigt dem Holze der Wechsel von Nässe und Trockenheit, am länesten hält es sich, wenn es gleichmäßig denselben Einflüssen ausgesetzt ist, also entweder dauernd trocken gehalten wird oder sich vollständig unter Wasser befindet.

Die Standortsverhältnisse, unter denen das Holz erwachsen ist, sind zweifellos von Einfluß auf die Haltbarkeit des Holzes, hingegen ist die mehrfach schon erörterte Frage, ob die Fällungszeit irgend einen Einfluß auf die Lebensdauer ausübt, noch nicht vollkommen geklärt. Sicher ist, daß die im Sommer gesägten Hölzer nie so gut austrocknen wie die im Herbst gefällten, und daß das Winterholz, dessen Zellen mit Stärke gefüllt sind, viel leichter von schädlichen Forstinselten besallt wird. Die Zeit des Fällens läßt sich überdies durch die sogenannte Tropfprobe einwandfrei feststellen, da Winterholz sich wegen des Stärkegehaltes dabei blau färbt.

Die Lebensdauer beträgt für Eiche, wenn im Freien, wind und wetterausgefecht, etwa 100 Jahre, unter gleichmäßigen trockenen Verhältnissen 200—500 Jahre, für die Kiefer 40—85, bezw. 120—200 Jahre, für die Fichte 40—70, bezw. 120—200 Jahre, für die Esche und Buche 10—65, bezw. 300—800 Jahre. Für die Dauer von Eisenbahnschwellen aus nicht getränktem Holze liegen genauere Beobachtungen vor. Es dauern Eisenbahnschwellen aus Eichenholz 14—16 Jahre, aus Lärchenholz 9—10, Kiefernholz 7—8, Fichten und Tannenholz 4—5, Buchenholz 3 Jahre. Um die Konkurrenz mit den weit widerstandsfähigeren Eisenbahnschwellen aufzunehmen zu können, wurden die zum Eisenbahnbau hauptsächlich verwendeten siefernen Schwellen mit Teeröl, Zinkchlorid oder Kupferbitriol imprägniert. Auch Buchenschwellen, mit Teeröl imprägniert haben sich gut bewährt und tragen für den Buchenwaldbesitzer in überaus erwünschter Weise zur Entlastung des Brennholzmarktes, Hebung des Nussholzprozenten und der Waldrente wesentlich bei.

(Bw.)

Holz-Marktberichte.

Über die Holzsteigerung in Klosters berichtet der „Freie Kästler“: Am 19. Februar fand in Klosters die seit Jahren bekannte große Holzsteigerung statt und dürfte es viele interessieren, über deren Verlauf näher orientiert zu werden.

Die Steigerung war sowohl von den einheimischen Käufern, wie von den Unterländer-Interessenten gut besucht und wickelte sich sehr rasch ab. Ausgerufen wurden 18 Partien mit zirka 1300 m³ und wurden beim ersten

Ausruf 7 Partien mit zirka 760 m³ zugeschlagen, 6 Partien mit zirka 400 m³ konnten beim zweiten Ausruf zugeschlagen werden und der Rest wurde sofort nach der Steigerung freihändig verkauft, so daß die Gemeinde Klosters schon nach zirka zwei Stunden ausverkauft war.

Mit den erzielten Preisen darf man voll befriedigt sein. Die Schätzungen wurden mit Ausnahme einer Partie Tramen überall erreicht, bei 8 Partien um 0,50 bis Fr. 7 überschritten. Gelöst wurden für die erste Klasse Fr. 54 bis 71, im Durchschnitt für zirka 450 m³ Fr. 64 gegenüber Fr. 60,50 im Jahre 1924, und für die zweite Klasse Fr. 35 bis 44, im Mittel für zirka 750 m³ Fr. 40, gegenüber Fr. 42 im Jahre 1924. Die Tramen erzielten Fr. 32 bis Fr. 34.

Es zeigte sich bei dieser Steigerung wieder deutlich, daß die erste Klasse immer gesucht ist und für diese Qualität die letztyährigen Preise mehr als gehalten werden können, daß aber die Nachfrage nach zweiter Klasse geringer ist und hier ein kleiner Abbau der Preise gegenüber dem letzten Jahre eingetreten ist.

Ein Prachts-Exemplar von einer Eiche, der Holz-Korporation Birnensdorf (Zürich) gehörend, steht nahe der Urdorfer Grenze. Bei einem Durchmesser von 1,30 m und einem Umfang von 3,76 m in Brusthöhe misst der Stamm ohne Krone zirka 9 m; er weist einen Inhalt von zirka 10 m³ auf. 1400 Fr. wurden an der letzten Gant für die Eiche geboten.

Verschiedenes.

† Baununternehmer Albert Rossaro-Hölder in Horgen (Zürich), Münhaber der Firma Gebrüder Rossaro, folgte nach längerer Krankheit am 21. Februar im Alter von 39 Jahren seinem vor drei Wochen verstorbenen Bruder Karl im Tode nach.

† Dekorationsmaler Josef Spögl - Detiler in Zürich starb am 22. Februar nach langem Leiden im Alter von 56 Jahren.

† Zimmermeister Joh. Georg Bommer in Roggwil (Thurgau) starb am 23. Februar im Alter von 76 Jahren.

† Wagnermeister Adolf Egli-Meierhofer in Zürich starb am 25. Februar im Alter von 75 Jahren.

† Malermeister Gottlieb Brüllmann-Schwarzenbacher in Zürich starb am 25. Februar im Alter von 68 Jahren.

† Malermeister Heinrich Caprez in Bonaduz (Graubünden) starb am 27. Februar im Alter von 82 Jahren.

Die Gebührenordnung der Polizeibehörden der Stadt Zürich wird im Sinne einer Herabsetzung der Gebühren abgeändert.

Kunststipendien. Der Bundesrat hat folgenden Künstlern aus dem Kunstfond des laufenden Jahres Stipendien und Aufmunterungspreise gewährt: 1. Maler und Graveure: Colombo Gualtero, von Rosso, in Lugano (Stip.); Hüglin Karl, von Oberwil, in Zürich (S.); Mathey Paul, von Locle, in Vene-nessus (S.); Pozzi Battista, von Cadepiano, in Barbengo (Aufmunterungspreis); Beller Eug., von Zürich, in Hirzel (S.); Clément Charles, von Cartigny, in Lausanne (S.); Dällenbach Hans, von Otterbach, in Zürich (A.); Favarel Gaston, von L'Isle, in Morges (S.); Rizmann Jakob, von und in Zürich (S.).

2. Bildhauer: Geiser Karl, von Langenthal, in Zürich (S.); Mermuth Anna Margaretha, von Eggwil, in Burgdorf (S.); Schmid Frédéric, von Wichtwil, in

Genf (S.); Weber Max, von Menziken, in Genf (S.).
3. Architekten: Camenisch Paul, von und in Basel (S.).

Den nachgenannten Künstlern hat er aus dem Kredit für angewandte Kunst des laufenden Jahres Stipendien und Aufmunterungspreise gewährt: 1. Stipendien: Morf Friedhof, Buchbinder, von Bassersdorf, in München; Pernet Péricval, Décorationsmaler, von Les Diablerets, in Genf; Streit Arthur, Bildhauer, von König, in Bern; Wilde Paul, von und in Basel. 2. Aufmunterungspreise: Balsiger Edith, Stickerin, von und in Zürich; Geiger Benno, Künstler, von Bosco, in Dübendorf; Schwitter Töles, Künstlerschlosser, von Schneisingen, in Durlingen; Blaser Hermann, Graveur, von Wallringen, in Genf; Sandoz Andrée, Emailkünstlerin, von und in Genf, und Tappolet Bertha, Raumkünstlerin, von und in Zürich.

Aus der schweizerischen Möbelindustrie. Um der in der letzten Zeit in der Presse aufgetauchten Meinung, die schweizerischen Möbelfabrikanten beabsichtigen selber nach Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen Möbel aus dem Auslande einzuführen, entgegenzutreten, teilt man aus Möbelindustriekreisen mit, daß schon vor dem Kriege bestimmte Artikel, die im Auslande in viel größerem Maßstabe hergestellt werden, infolge der Billigkeit importiert wurden. Die Situation ist heute eine ganz andere als vor dem Kriege, so daß der Schweizer Fabrikant nach Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen seine Produktion vielfach umstellen muß. Auf alle Fälle wird es keinen großen Wert haben, solche Artikel in der Schweiz weiter zu fabrizieren, die ausländische Firmen dank ihren viel billigeren Löhnen zu viel billigeren Preisen liefern können. Man wird der einheimischen Industrie nicht zumuten wollen, daß sie mit Verlusten bestimmte Massenartikel weiter fabriziert. Zu bedauern ist es nur, daß bei dieser Neuorientierung voraussichtlich eine große Zahl von Arbeitern wiederum arbeitslos wird. Dem gegenüber wird die schweizerische Möbelindustrie nach wie vor Wert darauf legen, Qualitätsmöbel zu erzeugen und sie erwartet deshalb von der schweizerischen Rundschau, daß sie auch weiterhin die schweizerische Produktion bevorzuge. Nach Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen wird unsere gesamte Industrie nur mit Qualitätsprodukten ihren Platz auf dem Weltmarkt beibehalten können.

Die Ragazer Eisenbahnbrücke. (Korr.) Die letzte hölzerne, gedeckte Eisenbahnbrücke der Schweizerischen

Bundesbahnen, seit etwa 70 Jahren im Betrieb stehend, befindet sich zwischen Ragaz und Maienfeld. Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren durchzuführende Elektrifizierung der Linie Richterswil-Chur und im Zusammenhange damit wird beabsichtigt, auch den Umbau dieser hölzernen Rheinbrücke vorzunehmen. Da sie noch ganz tragfähig und gut erhalten ist, wäre es zu begrüßen, wenn dieses Bauwerk erhalten werden könnte. Zu diesem Zwecke haben die S. B. B. ein diesbezügliches Projekt ausgearbeitet. Sie wäre zur Erhaltung der Brücke als Straßenbrücke zwischen Ragaz und Fläsch bereit — jetzt befindet sich flussabwärts ein Fußgängersteg an der Eisenbahnbrücke — die hölzerne Brücke in ausgeschobenem Zustand neben ihrer neuen Eisenbrücke kostenlos abzutreten. Die Interessenten hätten also nur die weitere Verschiebung der Holzbrücke um 23 m stromabwärts, die Errichtung der Pfahljoch- und Zufahrtsstraßen usw. zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich nach dem aufgestellten Voranschlag auf 230,000 Fr. Eine Konferenz zwischen Graubünden, St. Gallen und den beteiligten Behörden von Maienfeld, Fläsch und Ragaz ist in Aussicht genommen.

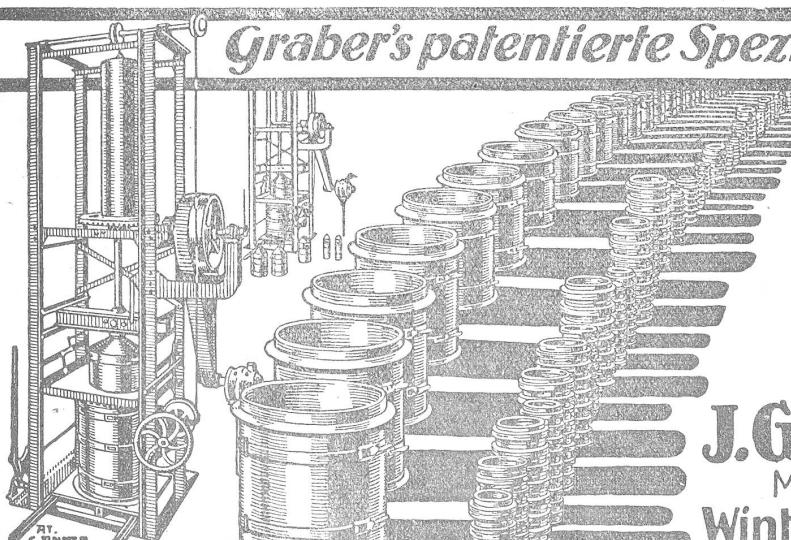
Diese alte Eisenbahnbrücke hatte ursprünglich hölzerne Jochs. Als sie nicht mehr genügten, zog man unter der Brücke fahrbares starke Eisenträger ein und stützte diese auf steinerne Pfeiler ab. Doch auch diese wiesen mit der Zeit nicht mehr genügende Sicherheit auf. Im Winter 1900/1901 wurden zwischen den steinernen Pfeilern mittels Druckluftgründung neue Pfeiler erstellt, die also da stehen, wo früher die Holzjochs standen. Dies wurde möglich, weil man die ersten steinernen Pfeiler seitlich, d. h. flussauf- und flussabwärts von den Holzjochs erstellte. Diese aufeinanderfolgenden, verschiedenen Pfeilerbauten, ohne Verschiebung der Stützpunkte in der Längsrichtung des Bauwerkes, sind wohl brückenbau-technisch eine Merkwürdigkeit.

Schweizkurs. Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet einen Schweizkurs in ihren Werkstätten in Dübendorf vom 23. bis 25. März. Der theoretische Unterricht sowohl wie auch der praktische werden von geübten Fachleuten erteilt und zwar von 8—12 und 13½—17 Uhr, laut Programm.

Anmeldungen für obigen Kurs werden von der Gesellschaft bis zum 22. März entgegengenommen, von der auch Bedingungen und Programme zu beziehen sind.

3070

Grabers patentierte Spezialmaschinen.



und Modelle
zur Fabrikation adelloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim

Kassetten mit Diebstahlversicherung. (Eingesandt.) Täglich liest man in den Zeitungen, daß Leute besonders auf dem Lande ihre sauer verdienten Ersparnisse, die sie vorsorglich unter der Matratze, in einem Strumpf oder im Kleiderschrank aufbewahrten, von Dieben gestohlen wurden. — Ein ganz speziell betrüblicher Fall ereignete sich letzthin in Rapperswil bei einem Bundesbahnenbeamten, der für 40 Jahre treuer Pflichterfüllung 5000 Franken in Gold erhielt, die er in seiner Kommode versorgte, um kurz darauf nur noch konstatieren zu können, daß sie gestohlen seien. Alle auf diese Weise um ihr Geld gekommenen wären noch heute im Besitze derselben, wenn sie sich eine feuer- und diebstichere „Union“-Kassette oder einen Wandtresor angeschafft hätten, deren Kosten sich reichlich rentierten. Die meisten Leute scheuen begeisterterweise die Anschaffungskosten, weil sie nicht genügend orientiert sind über den verhältnismäßig billigen Preis und die spezielle Bedingung, die manche Fabrikanten, wie z. B. die „Union“-Kassenfabrik in Zürich, gewähren, daß der Preis in Monatsraten bezahlt werden kann und der Käufer auf die Dauer von 5 Jahren bis zum Betrage von 2000 resp. 5000 Fr. gegen Diebstahl der Kassette resp. Wandtresor und ihres Inhaltes versichert ist. Es bedarf daher häufig lediglich nur eines diesbezüglichen Hinweises, um Leute vor großem Schaden zu bewahren.

Lotrecht, senrecht, wagrecht. (Korr.) Dem Baufachmann begegnen diese Worte und Begriffe sozusagen jeden Tag. Daß oft Lotrecht und senrecht nicht genau unterschieden werden, kann man selbst in sonst ausgezeichneten technischen Werken finden. So steht in einem Werk über Kanalsationen: „Dazu kommt die wegen ihrer fast senkrechten Lage unvorteilhafte Anordnung der Anschlußleitungen, die sich zwar durch eine flacher liegende Nebenleitung vermeiden läßt, aber nur unter der erschwerenden Bedingung, daß diese in dem Verfüllboden der Haupitleitung verlegt werden muß.“ Es handelt sich um den Anschluß von Nebenleitungen an einen tiefliegenden, tunnelartig erstellten Hauptammelanal. Richtigerweise und eindeutig sollte es heißen: lotrecht, nicht senrecht. Senkrecht ist nämlich ein Verhältnisbegriff. Wenn man in einer Ebene zwei Linien unter 90° zu einander zieht, so bleiben diese unter sich senrecht, mag man auch die Ebene (Blatt Papier, Reißbrett usw.) im Raum stellen wie man immer will. Lotrecht dagegen ist ein eindeutiger Begriff: Es ist die Richtung des frei aufgehängten Lotes, die Richtung gegen den Erdmittelpunkt. Die Verwechslung mag kommen aus der Verbindung mit dem Wort Senklei, das hervorging aus der Einrichtung des Bleilotes. Das Bleilot bestand aus einer Bleifugel an einer Schnur; aus ihm entwickelte sich das heute gebräuchliche „Senklei“.

Statt wagrecht sagt man fast immer: horizontal. Wagrecht ist aber das richtige deutsche Wort. Es ist abgeleitet aus der früheren Sezwage des Bauhandwerkers.

Die Wassergasse ist nämlich bei uns erst etwa fünf Jahrzehnte im Gebrauch. Vorher bediente man sich der Sezwage. Diese bestand aus einer Hartholzliste mit aufgesetztem dreieckförmigem Brett. In dieses war von der Spitze aus, senrecht gegen die „Sezlatte“, eine feine Kerbe oder ein Strich gezogen. An der Spitze des dreieckförmigen Brettes hing an feiner Schnur eine Blei-

fugel. Sobald Kerbe oder Strich mit der Schnur sich deckten, war die Sezlatte „in der Wage“, also wagrecht. Man sagte auch, die „Unterlage sei im Blei“. Da haben wir auch den Ursprung der heute noch landläufigen Ausdrücke: Etwas ins Blei bringen, im Blei sein usw.

Die Wassergasse hat als bequemeres und empfindlicheres Werkzeug die Sezwage verdrängt. Möglicherweise hängt da und dort noch eine alte Sezwage in einem verborgenen Winkel. Man sollte solche Zeugen vergangener Zeiten, bevor sie aus Unachtsamkeit irgendwie verschwinden, als wertvolle Stücke gut aufbewahren oder sie einer Sammlung, einer Gewerbeschule usw. übergeben.

Literatur.

Schweizer. Baukalender 1925.

Schweizer. Ingenieurkalender 1925.

Die im 46. Jahrgang erscheinenden beiden Kalender, welche als unentbehrliche Ratgeber den Architekten, Baumeistern, Ingenieuren und allen mit der Branche arbeitenden Lieferanten stets willkommen sind, haben sich dieses Jahr etwas verspätet, kommen aber gerade recht zur Bauaison heraus. Die Preise für Baumaterialien und Bauarbeiten, sowie verschiedene Kapitel wurden revidiert und umgearbeitet, die Ausstattung ist wie früher, das handliche Format. Wir empfehlen die Anschaffung der Kalender jedem Bauherrn und Baubeflissenem bestens.

Rückgratverkrümmungen bei Kindern sind viel häufiger, als die meisten Eltern ahnen. Nicht daß etwa das Sizig in der Schule daran wesentliche Schuld trüge. Das Übel beginnt meistens schon früher, wird aber in der Regel von den Eltern nicht beachtet. Wie eine solche Anlage erkannt, und wie einer Verkrüppelung der Kinder am besten vorgebeugt werden kann, darüber orientiert ein Aufsatz im Februar-Heft der Schweizer. Eltern-Zeitschrift, der allen Eltern zur Beachtung dringend empfohlen sei. Der Verlag Orell Füssli in Zürich sendet auf Wunsch gerne Probehefte. Dieselbe Nummer der Zeitschrift bringt eine Reihe weiterer lebenswerten Aufsätze über Fragen der Kindererziehung, wertvolle Anregungen im Sprechsaal und wiederum prächtige Kinderbilder, die überall Freude wecken.

„Sturzeneggers.“ Ein Dialektludspiel in zwei Aufzügen von Fritz Lendi. Orell Füssli Verlag, Zürich. Preis Fr. 1.50.

Das Ehepaar Sturzenegger, das in diesem sehr lustigen Zweikter dominiert, gehört zu den zeitgemäßen Neuheiten, die so manigfachen Anlaß zu Spott und Gelächter bieten. Dank dem gesunden Kern, der in diesen beiden Leuten steckt, bleiben sie aber durchaus sympathisch und sind es besonders auch dann, als sie sich nach ihrer anfänglichen Entrüstung immer mehr mit der Tatsache befrieden, daß ihr wackerer Sohn die Wahl seiner Allerliebsten einzig und allein nach den Welsungen seines Herzens getroffen hat. — Neun köstlich charakterisierte Personen, lauter dankbare Rollen, zählt dieses Stück, das an die Bühnenausstattung nur ganz bescheidene Ansprüche stellt. Der starke freudige Befall, den das Stück schon wiederholt errungen hat, wird ihm gewiß noch auf vielen volkstümlichen Bühnen zu teil werden.

Schelmen-, Scherz- und Judengeschichten. Von Johann Peter Hebel. Herausgegeben von Dr. Hans Trox. Mit den alten Holzschnitten. Verlag: Orell Füssli, Zürich. Preis geb. 6 Fr.

Der alte Hebel ist wieder einmal zu Ehren gezogen worden. Beim ersten Erscheinen seines „Schätzlein“

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genanen neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.